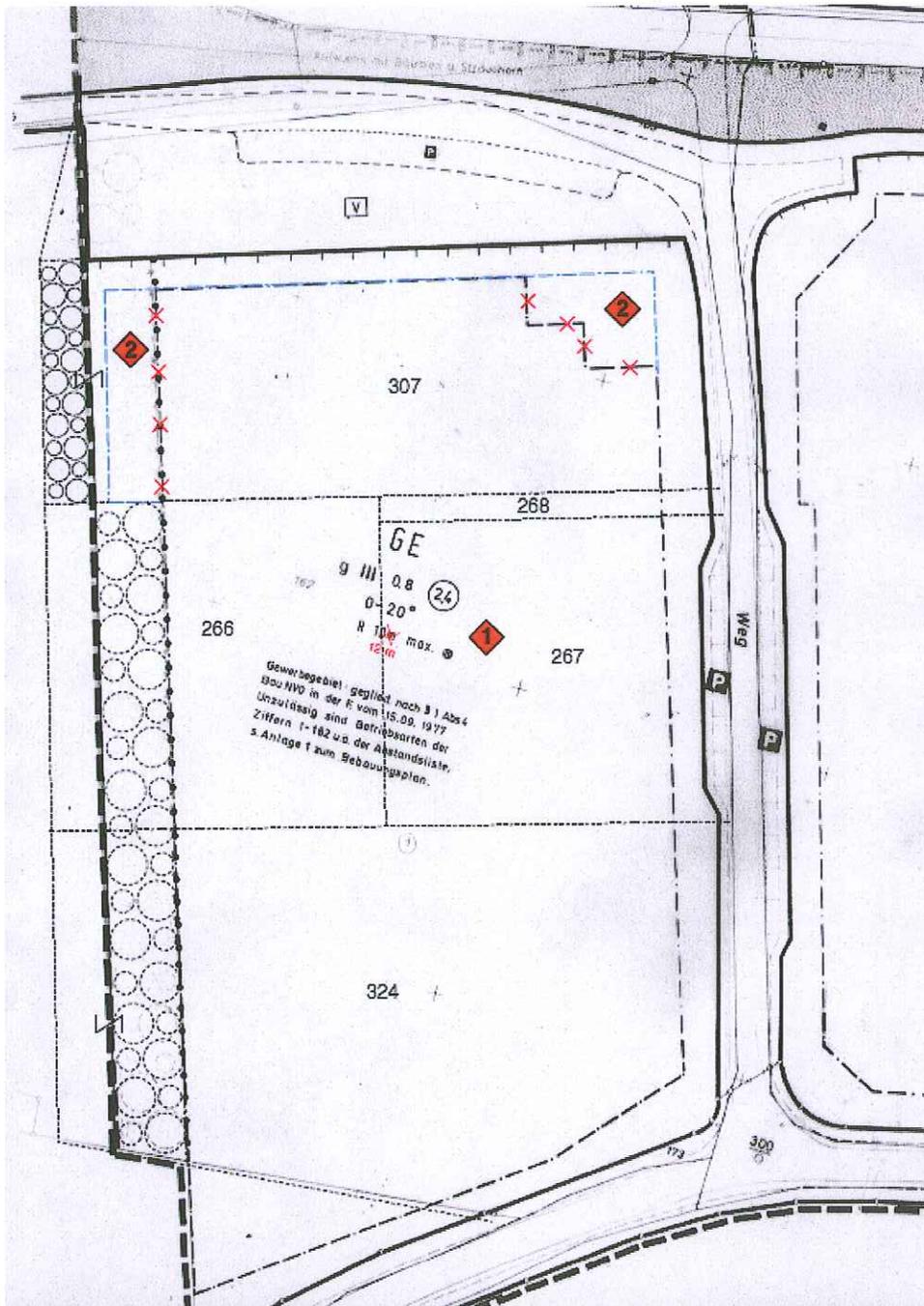


Bestand



FÜR DIE 11. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Erläuterungen

- ◆ 1 Änderung der maximalen Baukörperhöhe von 10,00 m auf 12,00 m
- ◆ 2 Erweiterung der überbaubaren Fläche und Aufhebung/Verschiebung der Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

Hinweisliche Eintragung der aktuellen Grundstücksparzellen und Nummern